

Fortbildungsprüfung
zum/zur
Verwaltungsfachwirt/in
am 14. November 2024

2. Prüfungsaufgabe

**Allgemeines Verwaltungsrecht unter Einbeziehung des Besonderen
Verwaltungsrechts I**

Arbeitszeit: 4 Stunden

Hilfsmittel: Es gilt die Hilfsmittelbestimmung für die Fortbildungsprüfung zum/zur
Verwaltungsfachwirt/in vom 4. April 2011 mit Ergänzung vom 24.
September 2020.

**Hinweise: Beantworten Sie die Fragen und begründen Sie Ihre Antworten
mit den einschlägigen Rechtsvorschriften, sofern nichts anderes
angegeben ist!**

Die Aufgabe besteht aus 3 Seiten (einschließlich Deckblatt).

Sachverhalt:

Max Mertens betreibt nach ordnungsgemäßer Anzeige (vgl. § 2 Sächsisches Gaststättengesetz) im Leipziger TinyVillage in der Kreisfreien Stadt Leipzig eine Schank- und Speisewirtschaft mit dem Namen „Chez Max & Maxxima“. Er hat diese in seinem 18 qm großen Tiny Haus eingerichtet. Das Haus hat nur einen Ein- und Ausgang. Häufig finden in dem verwinkelten, gemütlichen Holzbau bis zu 15 Personen Platz. Bei 15 Gästen können sich diese allerdings nicht mehr frei bewegen, wenn Max zum Bewirten durch die Gänge läuft. Berühmt sind seine Quarkkeulchen mit Apfelmus und seine veganen Super-Burger. Niemand der Hunger hat, wird von Max zurückgewiesen. Alkohol schenkt er nicht aus.

Zu seiner Überraschung sind seine Umsätze nicht optimal als dann auch noch die Abzugshaube gegen Küchengerüche kaputt geht. Max hofft, die Neuanschaffung um ein Jahr verschieben zu können. Mittags und abends ist der Geruch nach Bratfett in seinem Tiny Hauses sehr stark. Die Gäste bemerken zu Hause, dass ihre Kleidung den Bratfettgeruch angenommen hat. Empfindliche Gäste leiden an Kopfschmerzen und leichter Übelkeit. Sie wollten dies nicht mehr länger hinnehmen, so dass sie sich an das Ordnungsamt der Stadt Leipzig wandten.

Der zuständige Sachbearbeiter Robert Rubin macht am 27. Mai 2024 eine Ortsbesichtigung in Max kleinem Restaurant. Robert ist die Angelegenheit sehr unangenehm, weil er im Laufe seines Ehescheidungsverfahrens erhebliche Meinungsverschiedenheiten mit Max, dem Bruder seiner früheren Ehefrau gehabt habe. Doch er hat Glück, nur Maxxima die Köchin von Max ist bei seinem Besuch anwesend. Er stellt vor Ort fest, dass es tatsächlich sehr unangenehm nach Bratfett riecht. Zudem halten sich 16 Personen in dem kleinen Haus auf. Er verzehrt einen Burger und geht wieder ins Rathaus, um einen Bescheid zu fertigen.

Robert ordnet in dem Bescheid, die Installation einer neuen Abzugshaube an. Zudem beschränkt er die zeitgleiche Anwesenheit der Gäste auf 5 Personen. Als Grundlage für diesen Bescheid gibt er § 5 Sächsisches Gaststättengesetz an. In der Begründung beschränkt er sich darauf, den Wortlaut von § 5 Sächsisches Gaststättengesetz wörtlich zu zitieren. Im Übrigen wird der Bescheid formgerecht ausgefertigt, mit einer ordnungsgemäßen Rechtsbehelfsbelehrung versehen und am 28. Mai 2024 als einfacher Brief zur Post gegeben.

Max wendet sich mit diesem Schreiben an seinen besten Freund, Frank Farken, der auch in der Gastronomie tätig ist. Dieser empfahl ihm, sofort Widerspruch einzulegen und dies für ihn zu übernehmen. Max, der immer noch unter Schock wegen des Schreibens steht, äußert sich zu Franks Vorschlag nicht und fährt erst mal für zwei Wochen zur mentalen Erholung nach Ibiza.

Am 08. Juni 2024 geht bei der Stadt Leipzig ein Brief von Frank ein. In diesem schreibt er, dass ihm sein Freund Max Mertens berichtet habe, dass dieser aufgrund eines Bescheides eine neue Abzugshaube installieren solle und nur noch 5 Gäste gleichzeitig bewirten dürfe. Bei der Festlegung der Besucherzahlen einer Gaststätte würden Behörden im Regelfall eine Faustregel anwenden, nach der zwei Besucher pro Quadratmeter zugelassen würden. Diese Regel müsse auch für Max gelten. Immerhin können sein Tiny Haus mit 18 qm 36 Besucher umfassen. Die Dunstabzugshaube könne zurzeit wegen der Fußballeuropameisterschaft nicht geliefert werden. Frank beendet diesen Brief mit seiner Unterschrift und mit: „Mit freundlichen Grüßen Frank Farken.“

Am 18. Juni 2024 geht ein Schreiben vom 17. Juni 2024 von Max beim Landratsamt Leipziger Land ein. Dieses Schreiben kommt in den allgemeinen Postumlauf beim Landratsamt bis schließlich ein Sachbearbeiter es zur Stadt Leipzig weiterleitet. Dort geht es am 02. Juli 2024 ein.

Max schreibt, dass er mit den Anordnungen nicht einverstanden sei. Die für sein kleines Restaurant benötigte Abzugshaube sei eine Sonderanfertigung und zurzeit nicht lieferbar. Er stimme der Behörde dahingehend zu, dass sein Tiny Haus ziemlich verwinkelt sei. Allerdings sei das Haus so klein, dass es auch schnell geräumt wäre, wenn die Besucher nacheinander aufstehen und das Lokal verlassen. Er fühlt sich durch die getroffenen Anordnungen in Art. 12 GG verletzt.

Schließlich bittet er darum, dass aus familiären Gründen diese Angelegenheit nicht weiter von Herrn Rubin bearbeitet werden möge. Darum habe er das Schreiben auch an das Landratsamt geschickt. Unter dem Schreiben steht: „Mit untertänigster Hochachtung gez. Max Mertens.“

Aufgabe:

95 Punkte

Der Ordnungsamtsleiter fragt Sie, ob der Widerspruch von Max zulässig und begründet ist.

- Zulässigkeit (45 Punkte)
- Begründetheit (50 Punkte)

Anmerkung:

1. Die Lieferschwierigkeiten treffen zu. Auf baurechtliche Fragen ist nicht einzugehen. Es ist zutreffen, dass in der Regel zwei Besucher pro Quadratmeter zugelassen werden.
2. Der Brief vom 17. Juni 2024 trägt im Kopf Max vollständigen Namen und seine Adresse. Zudem verweist Max auf das Aktenzeichen und Datum des Bescheides.
3. Sollten die Bescheide formell rechtswidrig sein, so ist hilfsgutachterlich die Prüfung fortzuführen.

Punkteverteilung:

Aufgabe	95 Punkte
Aufbau, Gliederung und Stil	5 Punkte
Gesamt	100 Punkte